



Bern, 8. Dezember 2017

V-Bahn Grindelwald

Umweltorganisationen erklären Beschwerdeverzicht Entscheidende Projekt-Verbesserungen erreicht

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und Pro Natura Bern kommen zum Schluss, dass die unter den gegebenen Bedingungen möglichen Verbesserungen des Projekts V-Bahn in Grindelwald erreicht worden sind. Sie erklären daher gegenüber dem Bundesamt für Verkehr, auf eine Beschwerde zu verzichten. Voraussetzung dafür ist, dass die umweltrechtlichen Projektverbesserungen und Ersatzmassnahmen in den Plangenehmigungsentscheid aufgenommen werden und keine bislang unbekanntem Umweltprobleme auftauchen.

Die geplante V-Bahn umfasst eine neue Gondelbahn von Grindelwald-Grund zur Station Eigergletscher (Eigerexpress) sowie den Ersatz der Männlichen-Bahn durch eine neue Gondelbahn. Der Eigerexpress führt im obersten Bereich nahe der Eigernordwand vorbei. Die hohen Masten, die farbigen Markierungen und der unablässige Strom der Gondeln werden die Eigernordwand – eine Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN) und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes – stark beeinträchtigen. Um die grösstmögliche Schonung der geschützten Landschaft zu erreichen, hatten die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), Pro Natura Bern sowie Pro Natura im Mai 2016 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eine Einsprache gegen das Konzessionsgesuch eingereicht.

Seit wenigen Tagen liegen die Grundlagen für den Plangenehmigungsentscheid vor. SL und Pro Natura konnten im Lauf des Verfahrens zahlreiche Verbesserungen erreichen. So wird der oberste Mast hangabwärts verschoben, zwei Masten werden verkürzt, und die Gondeln werden farblich unauffälliger gestaltet. Diese Massnahmen tragen dazu bei, die Beeinträchtigung der Eigernordwand zu verringern. Zudem wird die Gondelführung optimiert, um die Bewegungen vor der Wand zu reduzieren. Weiter sieht das Projekt diverse Ersatzmassnahmen vor. So soll die heute in weissem Beton gebaute und sehr auffällige, über einen halben Kilometer lange Lawenschutzgalerie «Sträätli» der WAB farblich abgedunkelt und mit gezielten Bepflanzungen besser in die Landschaft eingepasst werden.

SL und Pro Natura werden gegen den Plangenehmigungsentscheid keine Beschwerde einlegen, unter der Voraussetzung, dass die beantragten Projektverbesserungen und Ersatz- und Wiederherstellungsmassnahmen vollumfänglich in den Entscheid aufgenommen werden.

Auskunftspersonen:

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter SL, Tel. 079 406 40 47

Verena Wagner, Präsidentin Pro Natura Bern, Tel. 079 622 50 79